

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : VII/2011/092
Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur	öffentlich	10.05.2011
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.05.2011
Kreistag	öffentlich	15.06.2011

Tagesordnungspunkt

6. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich

Beschlussvorschlag:

Der 6. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen des Primarbereiches und des Sekundarbereiches I in der Trägerschaft des Landkreises Aurich gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Aurich hat durch Satzung die Schulbezirke für Schulen des Primar- und des Sekundarbereiches I gemäß § 63 NSchG festgelegt.

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken vom 03.05.2010 bedarf einer Änderung des § 3 (Integrierte Gesamtschulen), des § 4 (Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen) und des § 5 (Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung).

Mit der Einrichtung der IGS in Marienhafte wurde in der 4. Änderung der Satzung der Einzugsbereich der IGS Aurich-West neu festgelegt. Es wurde versäumt, den nördlichen Bereich des Kreisgebietes aus dem Einzugsbereich der IGS Aurich-West herauszunehmen. Dieses wird jetzt mit der 6. Änderung der Satzung (§ 3) nachgeholt.

Für die David Fabricius Schule Großefehn ist die neue Schulform Geistige Entwicklung in die Satzung (§ 4) mit aufzunehmen.

Demzufolge ist der Schulbezirk für die Astrid-Lingren-Schule Moordorf um die Bereiche der Gemeinde Großefehn und der Stadt Wiesmoor einzuschränken (§ 5 der Satzung).

Erstellungsdatum: 10.05.2011	Unterschrift
---	---------------------



